



Beschaffungsrichtlinie – Stand 27.Mai 2014

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Beschaffung ist ein zentrales Thema im Rahmen der Klimaschutzstrategie der Stadt Bobingen. Bei allen Beschaffungen sind die Ziele des Klimaschutzes zu berücksichtigen. Zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkten Vorrang einzuräumen.
- 1.2 Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden anspruchsvolle Mindestanforderungen zur Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit gestellt. Für das Ziel einer weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs und von Umweltbelastungen ist ergänzend die Anwendung von Zuschlagskriterien mit ambitionierten Umwelanforderungen anzustreben. Kriterien können beispielsweise folgenden Ausschreibungshilfen oder veröffentlichten Vergabegrundlagen von Umweltkennzeichen entnommen werden:
- www.beschaffung-info.de
 - www.blauer-engel.de
 - www.eu-ecolabel.de

2. Beschaffungskriterien für ausgewählte Produktgruppen:

2.1 Bürogeräte

Mindestanforderungen: Einhalten der Kriterien des Energy-Star-Labels

Zuschlagskriterien: Kriterien des Blauen Engels.

2.2 Haushaltsgroßgeräte

Mindestanforderungen:

- Die Versorgung mit Ersatzteilen muss langfristig garantiert sein, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.
- Hohe und höchste verfügbare Klasse der Energieverbrauchskennzeichnung.

Zuschlagskriterien: Kriterien des Blauen Engels.



2.3 Beleuchtung

- Bei Erneuerungen wird überprüft, ob intelligente Lichtsteuerungen installiert werden können.

Mindestanforderungen:

- Bei Erneuerungen werden optimale Leuchten genutzt, die das Licht zielgerecht verteilen und wenig Streuverluste aufweisen.
- Ineffiziente Leuchtmittel werden durch effiziente Leuchtmittel wie z. B. Lichtemittierende Dioden (LED) ersetzt.
- Höchste verfügbare Klasse der Energieverbrauchskennzeichnung.

Zuschlagskriterien: Kriterien des Blauen Engels und hohe Lebensdauer.

2.4 Fahrzeuge

Mindestanforderungen:

- Grundsätzlich ist bei jeder Beschaffung ein Fahrzeug aus dem gemessen am Einsatzzweck niedrigst möglichen Segment auszuwählen.
- Reifen haben die höchste verfügbare Effizienzklasse des Pkw-Labels.

Zuschlagskriterien:

- Bei Neuanschaffungen werden effiziente und verbrauchsarme Fahrzeuge wie z. B. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien wie Hybrid-, Elektro-, Gasfahrzeuge bevorzugt.

2.5 Büro und Verbrauchsmaterial

Mindestanforderungen:

- Beim Einkauf wird darauf geachtet, dass langlebige und qualitativ hochwertige Produkte beschafft werden, die wiederverwendet werden können.
- Es wird beim Einkauf von Papier darauf geachtet, dass das Papier nicht mit Chlor gebleicht wurde (TCF-Papier).
- Der Einsatz von gebleichtem Papier soll auf rechtliche Vorschriften und technische Notwendigkeiten beschränkt bleiben.
- Nach Möglichkeit wird Recyclingpapier oder Frischfaserpapier aus nachhaltiger Forstwirtschaft verwendet.
- Hygienepapier wird aus 100 % Recyclingpapier verwendet.
- Bei Papierhandtüchern werden Papierspender verwendet, die das Papier sparsam ausgeben.

Zuschlagskriterien: Kriterien des Blauen Engels und hohe Lebensdauer.



2.6 Möbel

Mindestanforderungen:

- Einkauf bei Möbelherstellern die regionale Rohstoffe verwenden.
- Beim Kauf ist auf qualitativ hochwertige Möbel zu achten.

Zuschlagskriterien: Kriterien des Blauen Engels und hohe Lebensdauer.

2.7 Textilien

Mindestanforderungen:

- Vermeidung von Einwegtextilien.
- Bevorzugung von fair gehandelten Textilien.
- Bevorzugung von Textilien aus Naturfasern, die aus biologischem Anbau oder artgerechter Tierhaltung stammen.

Zuschlagskriterien: Kriterien des Oeko-Tex Standard und hohe Lebensdauer.

3. Beschaffungskriterien für Produkt bei deren Nutzung Kosten für Energie entstehen

wird das wirtschaftlichste Angebot aus den Lebenszykluskosten ermittelt, die sowohl die Anschaffungskosten wie auch die erwarteten Kosten über die voraussichtliche Nutzungszeit (insbesondere Energiekosten) enthalten. Die Lebenszykluskosten von Produkten sind ab einem Beschaffungsvolumen von
1.000€ bei Allgemeiner Beschaffung
5.000€ bei Bauleistungen
als Zuschlagskriterium heranzuziehen und beispielsweise mit der Buy Smart+ Berechnungshilfe zu ermitteln: www.buy-smart.info/downloads/downloads4

Für die Berechnung der Lebenszykluskosten ist anzugeben:

- Lebensdauer
- Durchschnittliche Nutzungszeit pro Jahr
- Strompreis
- Strompreissteigerung
- Diskontsatz

Für die Berechnung der Lebenszykluskosten ist abzufragen:

- Beschaffungspreis
- Strombedarf

Die Beschaffungsrichtlinie tritt am 27.05.2014 in Kraft gilt für die Dauer von 5 Jahren und wird dann neu beschlossen.